

538932-2025 - Wettbewerb

Deutschland – Softwareprogrammierung und -beratung – Neuentwicklung

Grundwasserdatenbank Hessen

OJ S 157/2025 19/08/2025

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Land Hessen, vertreten durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

E-Mail: vergabestelle@hzd.hessen.de

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Neuentwicklung Grundwasserdatenbank Hessen

Beschreibung: Neuentwicklung der Grundwasserdatenbank Hessen

Kennung des Verfahrens: fc4f4aeb-8641-42af-8539-2cfd2a8ad5f2

Interne Kennung: VG-3000-2025-0062

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72200000 Softwareprogrammierung und -beratung

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Rheingaustraße 186

Stadt: Wiesbaden

Postleitzahl: 65203

Land, Gliederung (NUTS): Wiesbaden, Kreisfreie Stadt (DE714)

Land: Deutschland

2.1.3. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 336 134,45 EUR

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Ein Bewerber kann den Nachweis seiner Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen ganz oder teilweise durch die Teilnahme an Präqualifikationssystemen erbringen. Neben den in Ziffer 5.1.9 dieser EU-Bekanntmachung geforderten Unterlagen zu Beleg der Eignung haben die Bieter zusätzlich die nachfolgenden Erklärungen und Nachweise mit dem Angebot einzureichen: (1) Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen §§ 123, 124 GWB (Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"). Bei Bewerbungsgemeinschaften hat jedes Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft die Erklärungen in der entsprechenden Form einzureichen. Bei Einsatz

von (eignungsrelevanten) Unterauftragnehmern hat jeder Unterauftragnehmer die Erklärungen in der entsprechenden Form einzureichen. (2) Eigenerklärung Artikel 5k EU-Verordnung 833/2014 Der Bieter hat die Eigenerklärung zum Artikel 5k der EU-Verordnung 833/2014 (Datei "Eigenerklärung Artikel 5k EU-Verordnung 833-2014") ausgefüllt mit seinem Angebot einzureichen. Bei Bietergemeinschaften hat jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die Erklärung in der entsprechenden Form einzureichen. (3) Erklärung Unternehmensdaten (Datei "Erklärung_Unternehmensdaten"). Diese Erklärung dient lediglich statistischen Zwecken. Sie stellt kein Eignungskriterium dar. (4) Verpflichtungserklärung nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG): Bieter, jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft sowie (eignungsrelevante) Unterauftragnehmer (§ 6 HVTG) haben die erforderliche Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach § 4 HVTG abzugeben (Datei "Verpflichtungserklärung_oeff_AG"). (5) Der Auftragnehmer wird personenbezogene Daten im Auftrag verarbeiten. Hierzu wird eine Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung geschlossen (Datei "Vereinbarung_Auftragsverarbeitung "). Der Bieter füllt die mit den Vergabeunterlagen veröffentlichte Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung an den vorgesehenen Stellen aus; insbesondere fügt der Bieter die erforderlichen technisch-organisatorischen Maßnahmen seinem Angebot bei. Die Vergabestelle weist darauf hin, dass für diesen Auftrag keine besonderen Anforderungen an die technisch-organisatorischen Maßnahmen gestellt werden. Die Vergabestelle weist an dieser Stelle bereits darauf hin, dass für den für den Zuschlag in Aussicht genommenen Bieter, die Mitglieder einer Bietergemeinschaft sowie die im Vergabeverfahren gemeldeten Unterauftragnehmer eine Abfrage bei Korruptions- und Vergaberegistern, insbesondere bei der Informationsstelle nach § 17 Abs. 4 HVTG bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main, vorgenommen wird. Ebenso wird über den für den Zuschlag in Aussicht genommenen Bieter gemäß § 19 Abs. 4 MiLoG i.V.m. § 6 Abs. 1 WRegG vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister angefordert.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgl. -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Siehe Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Korruption: Siehe Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Siehe Dateien

"Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Siehe Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Siehe Dateien

"Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Siehe Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Betrug: Siehe Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Siehe Dateien

"Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Zahlungsunfähigkeit: Siehe Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Siehe Dateien
"Eigenerklaerung_Par_123_GWB" und "Eigenerklaerung_Par_124_GWB"
Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Siehe Dateien
"Eigenerklaerung_Par_123_GWB" und "Eigenerklaerung_Par_124_GWB"
Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher
Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: Siehe Dateien
"Eigenerklaerung_Par_123_GWB" und "Eigenerklaerung_Par_124_GWB"
Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Siehe Dateien
"Eigenerklaerung_Par_123_GWB" und "Eigenerklaerung_Par_124_GWB"
Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Siehe Dateien
"Eigenerklaerung_Par_123_GWB" und "Eigenerklaerung_Par_124_GWB"
Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: Siehe Dateien
"Eigenerklaerung_Par_123_GWB" und "Eigenerklaerung_Par_124_GWB"
Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Siehe Dateien
"Eigenerklaerung_Par_123_GWB" und "Eigenerklaerung_Par_124_GWB"
Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Siehe Dateien
"Eigenerklaerung_Par_123_GWB" und "Eigenerklaerung_Par_124_GWB"
Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: Siehe
Dateien "Eigenerklaerung_Par_123_GWB" und "Eigenerklaerung_Par_124_GWB"
Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Siehe Dateien "Eigenerklaerung_Par_123_GWB" und
"Eigenerklaerung_Par_124_GWB"
Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: Siehe Dateien
"Eigenerklaerung_Par_123_GWB" und "Eigenerklaerung_Par_124_GWB"
Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten:
Siehe Dateien "Eigenerklaerung_Par_123_GWB" und "Eigenerklaerung_Par_124_GWB"
Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten
Verpflichtungen: Siehe Dateien "Eigenerklaerung_Par_123_GWB" und
"Eigenerklaerung_Par_124_GWB"

5. Los

5.1. Los: LOT-0000

Titel: Neuentwicklung Grundwasserdatenbank Hessen
Beschreibung: Die Entwicklung der aktuellen Fachanwendung "Grundwasserdatenbank
Hessen (GruWaH)" samt Benutzeroberflächen begann in den 1990er Jahren. Die Verwaltung
dieser Fachanwendung liegt beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und
Geologie (HLNUG). Nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 100, Absatz 1 ist die
Überwachung der Gewässer (u. A. des Grundwassers) eine Aufgabe der Gewässeraufsicht.
Im Hessischen Wassergesetz (HWG) sind die Gewässeraufsicht und die Zuständigkeiten
geregelt. Nach § 67 Absatz 1 Satz 2 (HWG) ist das HLNUG verpflichtet, die für den
Gewässerschutz erforderlichen quantitativen und qualitativen Daten zu erfassen, zu bewerten
und fallweise zu veröffentlichen. Das HLNUG betreibt die GruWaH zur Speicherung,
Verwaltung und Auswertung von hessenweit erhobenen Daten im Bereich
Grundwassermenge und Grundwasserbeschaffenheit. Der fortlaufend steigende Bedarf für die
Datenvorhaltung durch Novellierungen von Gesetzen, Regeln und Vorschriften führte seit der
Inbetriebnahme 1997 zu sukzessiven Anpassungen. Die GruWaH in ihrer aktuellen Form
besteht aus einer Oracle Datenbankstruktur (GruWaH-DB) und einer Benutzeranwendung
(GruWaH-Anwendung, kurz GruWaH) zum Speichern und Verwalten von
Bauwerksstammdaten im Bereich Grundwasser, zur Erfassung hydrogeologischer und
hydrochemischer Daten des Grundwassers und Erstellung von Messkampagnen für die

Grundwasser-Probenahme. Es gibt ca. 25 Anwender. Die bestehende GruWaH-Anwendung erreicht zunehmend technische Grenzen. Dies schränkt die Funktionalität für zukünftig anstehende Aufgaben (z. B. durch die Trinkwassereinzugsgebieteverordnung) zunehmend ein. Daher muss die GruWaH-Anwendung bis Ende 2027 durch eine neue, zeitgemäße Anwendung ersetzt werden. Für die Neuentwicklung erfolgt eine Unterscheidung zwischen essentiellen und weiteren gewünschten neuen Funktionen, die wie folgt zusammengefasst werden können. Essentielle Funktionen: Die neue Anwendung zur hessischen Grundwasserdatenbank muss: •die Funktionalität der zurzeit verwendeten Anwendung, mit der gesetzlich vorgeschriebenen Datenvorhaltung, in vergleichbarer Form umfassen, •die Funktionalität zur Plausibilitätskontrolle der zurzeit verwendeten Anwendung in vergleichbarer Form übernehmen bzw. ertüchtigen und um zwingend erforderliche neue Funktionalitäten ergänzen, •neue Funktionalitäten zur Analyseprogrammverwaltung (Messkampagnenplanung) umfassen. Weitere neue Funktionen: Die neue Anwendung zur hessischen Grundwasserdatenbank soll: •dem zukünftigen, bereits antizipierten Bedarf entsprechend, aktualisierte und neue Funktionalitäten und Oberflächen aufweisen (z. B. Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGZ), Düngeverordnung (DüV), Trendberechnungen), •die Möglichkeit haben, Funktionalitäten flexibel zu erweitern, damit auf sich verändernde Anforderungen, z. B. in Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften, möglichst dynamisch und eigenständig reagiert werden kann (Baukastenprinzip). Für diese Ausschreibung stehen aus dem Budget der Wasserrahmenrichtlinie Mittel in einer Höhe von 400.000 € zur Verfügung.
Interne Kennung: LOT-0000

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72200000 Softwareprogrammierung und -beratung

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Rheingaustraße 186

Stadt: Wiesbaden

Postleitzahl: 65203

Land, Gliederung (NUTS): Wiesbaden, Kreisfreie Stadt (DE714)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 21/10/2025

Enddatum der Laufzeit: 20/10/2027

5.1.5. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 336 134,45 EUR

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Angabe zur Bewertungsmethode: Den Zuschlag erhält der Bieter mit der höchsten Punktzahl, die nach der folgenden Formel errechnet wird: Gesamtpunkte = Preispunkte × 0,4 + Qualitätspunkte Q1 × 0,1 + Qualitätspunkte Q2 × 0,1 + Qualitätspunkte

Q3 × 0,4 Sind die ermittelten Gesamtpunkte zweier Angebote absolut identisch, erhält das Angebot mit den höheren Leistungspunkten den Zuschlag. Ist auch dieser Wert identisch, so entscheidet das Los. Preis Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für den zu vergebenden Auftrag (Entwicklung und Bereitstellung der vollfunktionsfähigen Anwendung inkl. Wartung) für die gesamte Vertragslaufzeit ein maximaler Finanzrahmen von 400.000 Euro (brutto) zur Verfügung steht, der nicht überschritten werden darf. Angebote, die die zuvor genannten Kostenobergrenze überschreiten, werden aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen. In der Bewertung des Zuschlagskriteriums "Preis" gilt die von dem Bieter im Preisblatt eingetragene Gesamtangebotssumme - sofern diese die Kostenobergrenze nicht überschreitet. Die Punkteberechnung erfolgt nach der logarithmischen Interpolationsmethode. Dabei erhält der günstigste Angebotspreis die maximale Punktzahl (470 Punkte), die Angebote mit den nächst folgenden, höheren Preisen erhalten eine entsprechend geringere Punktzahl, wobei der Angebotspreis mit dem Zweifachen des günstigsten Angebotspreises stets noch die Hälfte der maximalen Punktzahl erhält. Durch die logarithmische Interpolation erhält jeder Angebotspreis einen relativen Punktwert. Die Nachkommastellen werden auf zwei Nachkommastellen ab- bzw. aufgerundet. Mitarbeiterprofile Die Bewertung des Zuschlagskriteriums "Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals" erfolgt anhand der vom Bieter einge-reichten Mitarbeiterprofile. Diese werden im Hinblick auf die Fachexpertise und Qualifikation des einzusetzenden Teams und die somit zu erwartende qualitativ erfolgreiche Durchführung der Leistung bewertet. Der Bieter kann bis zu 470 Punkte erhalten, sofern das dem Nachweis der geforderten Qualifikation und Erfahrung zugrunde liegende Referenzprojekt des einzusetzenden Mitarbeiters innerhalb der letzten drei Jahre vor Ablauf der Angebotsfrist abgeschlossen wurde. Nachhaltiger Umgang mit Open-Source Komponenten Ein nachhaltiger Umgang mit Open-Source Komponenten erhält eine besondere Berücksichtigung: Für die Veröffentlichung von mindestens einem Open-Source Projekt in den letzten 3 Jahren kann der Bieter 470 Punkte erhalten. Jeder Bieter hat sämtliche geforderten Angaben im Kriterienkatalog einzutragen (nur gelb markierte Felder). Änderungen sind unzulässig und führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. In dem Tabellenblatt "Ausschlusskriterien" des Kriterienkatalogs werden die Ausschlusskriterien gemäß der Leistungsbeschreibung abgefragt. Die Bieter haben die Fragen per Dropdown mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten. Ein "Nein" führt zum zwingenden Ausschluss des Angebotes aus dem Vergabeverfahren. Bei einer Beantwortung mit "Ja" erfolgt keine Bepunktung. In dem Tabellenblatt "Anforderungen" werden die Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung abgefragt, die je nach Erfüllungsgrad bewertet werden. Erfüllt das angebotene Produkt bereits die Anforderung, so werden 10 Punkte vergeben. Bedarf es einer Anpassung des angebotenen Produktes werden 5 Punkte vergeben. Kann die Anforderung nicht umgesetzt werden ("Nein") wird die Mindestanforderung nicht erfüllt. Ein "Nein" führt zum zwingenden Ausschluss des Angebotes aus dem Vergabeverfahren. Die zu erreichende Punktzahl ergibt sich aus der Spalte "E". Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus Zelle E59. Bei den Kriterien der Positionen A und B handelt es sich um reine Abfragen. Die Antworten fließen nicht in das Gesamtergebnis der Wertung ein. Insgesamt kann der Bieter eine maximale Punktzahl in Höhe von 470 Punkten erreichen.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Zum Nachweis der Eignung sind die nachfolgend aufgeführten Anforderungen an Erfahrungen, Tätigkeiten und Themengebieten durch mindestens eine einzelne Referenz oder durch die summierte Darstellung mehrerer Referenzprojekte zu belegen. Die beschriebenen Leistungen (Referenzen) müssen dabei jeweils innerhalb der letzten fünf Jahre (Stichtag: "Ablauf der Angebotsfrist") erbracht worden sein: Art: • Verwendung von Oracle mit SQL. • (Weiter-)Entwicklung von Datenbanksystemen zur datenschutzkonformen Vorhaltung von Umweltdaten. • Erstellung von Oberflächen für komplexe Datenbankabfragen inklusive Exportfunktion. • Migration von Umweltdaten(banken). • Konfiguration von webbasierten Anwendungen. Sofern mehrere Referenzen eingereicht werden, ist kenntlich zu machen, welche Referenz welcher Anforderung an die "Art" zugeordnet werden soll. Eine Mehrfachzuordnung zu verschiedenen Kriterien ist zulässig, sofern die inhaltliche Eignung entsprechend belegt wird. Wird jedoch eine Anforderung an die Art (Erfahrungen, Tätigkeiten und Themengebiete) in Summe aller Referenzen nicht mindestens einmal nachgewiesen (Mindestanforderung), so gilt die technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bieters als nicht nachgewiesen. In der Referenzvorlage ist abschließend die Person des Erklärenden namentlich anzugeben. Die Vergabestelle behält sich die Überprüfung der Referenzen bei dem Referenzauftraggeber vor. Für einen solchen Fall wird die Vergabestelle von dem Bieter die Benennung eines Ansprechpartners mit Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail) nachfordern.

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Q1: Mitarbeiterprofile

Beschreibung: Mitarbeiterprofile

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 10

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Q2: Nachhaltiger Umgang mit Open-Source-Komponenten

Beschreibung: Nachhaltiger Umgang mit Open-Source-Komponenten

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 10

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Q3: Kriterienkatalog

Beschreibung: Kriterienkatalog

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 40

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Gesamtangebotssumme

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 40

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: https://vergabe.hessen.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-1982cb479bc-513ebecb1b279e32

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://vergabe.hessen.de>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 16/09/2025 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 3 Monate

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Nachforderung von Unterlagen erfolgt nach den Regeln des § 56 Abs. 2 S. 1, Abs. 3 VgV.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 16/09/2025 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleihunternehmen, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, die erforderlichen Verpflichtungserklärungen (Datei "Verpflichtungserklaerung_oeff_AG") zur Tariftreue und zum Mindestentgelt nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 12.07.2021, I/(GVBl. S. 338) mit dem Angebot abzugeben haben. Die Verpflichtungserklärung bezieht sich nicht auf die Beschäftigte, die bei einem Bieter, Nachunternehmer und Verleihunternehmen im EU-Ausland beschäftigt sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen.

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 160 GWB (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht.

Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Land Hessen, vertreten durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Land Hessen, vertreten durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

8. Organisationen

8.1. ORG-7001

Offizielle Bezeichnung: Land Hessen, vertreten durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Registrierungsnummer: DE 113823665

Postanschrift: Mainzer Straße 29

Stadt: Wiesbaden

Postleitzahl: 65185

Land, Gliederung (NUTS): Wiesbaden, Kreisfreie Stadt (DE714)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabestelle@hzd.hessen.de

Telefon: +49 611340 0

Fax: +49 611340 1150

Internetadresse: <https://vergabe.hessen.de>

Profil des Erwerbers: <https://vergabe.hessen.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen vergibt/abschließt

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-7004

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Registrierungsnummer: DE 812056745

Postanschrift: Wilhelminenstraße 1 - 3

Stadt: Darmstadt

Postleitzahl: 64283

Land, Gliederung (NUTS): Darmstadt, Kreisfreie Stadt (DE711)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

Telefon: +49 6151-126601

Fax: +49 611 327648534

Internetadresse: <https://www.rp-darmstadt.hessen.de>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-7005

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung: fdf6112c-ee93-4396-9244-bd3bf7f1f0e6-01

Hauptgrund für die Änderung: Korrektur – Veröffentlichung

Beschreibung: Korrektur des Umfangs der Auftragsvergabe (BT-27). Korrekter Wert: 336.134,45 € netto wurde eingetragen.

10.1. Änderung

Abschnittskennung: PROCEDURE

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 4404e260-d16d-4fe6-8ae7-310c50fda132 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 18/08/2025 11:01:09 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 538932-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 157/2025

Datum der Veröffentlichung: 19/08/2025